

**Grundregeln für Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie
für das Bistum Aachen auf der Grundlage der Absprachen der (Erz-)Bistümer
Köln, Paderborn, Münster, Aachen und Essen mit der NRW-Landesregierung**

Stand: 19. März 2022

1. Reguläre Gottesdienste unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen (2 oder 3 G). Die Abstandsregel wird lediglich empfohlen. Bei besonderen Gottesdiensten (z.B. Kasualien) empfiehlt sich die Beachtung der 3G-Regel, um die Abstände zu reduzieren und mehr Personen die Teilnahme zu ermöglichen.
2. Die Maskenpflicht gilt in den Kirchen auch am Sitzplatz. Davon ausgenommen sind die liturgischen Dienste.
3. Chöre und Kantoren/-innen singen ohne Maske, wenn sie immunisiert sind. Die Gemeinde singt mit Maske.
4. Die Kommunionsspende/-innen desinfizieren sich die Hände, bevor die Kommunion dargereicht wird. Mundkommunion wird separat gespendet.
5. Die Weihwasserbecken sollen ab Ostern wieder befüllt werden.
6. Kollekten sollen in der gewohnten Weise durch Weitergabe des Korbes gehalten werden.
7. Beim Friedensgruß wird empfohlen, auf Körperkontakt zu verzichten.
8. Die Kirchen werden gut durchlüftet.
9. Bei Prozessionen und Gottesdiensten im Freien werden Masken und Abstände lediglich empfohlen.